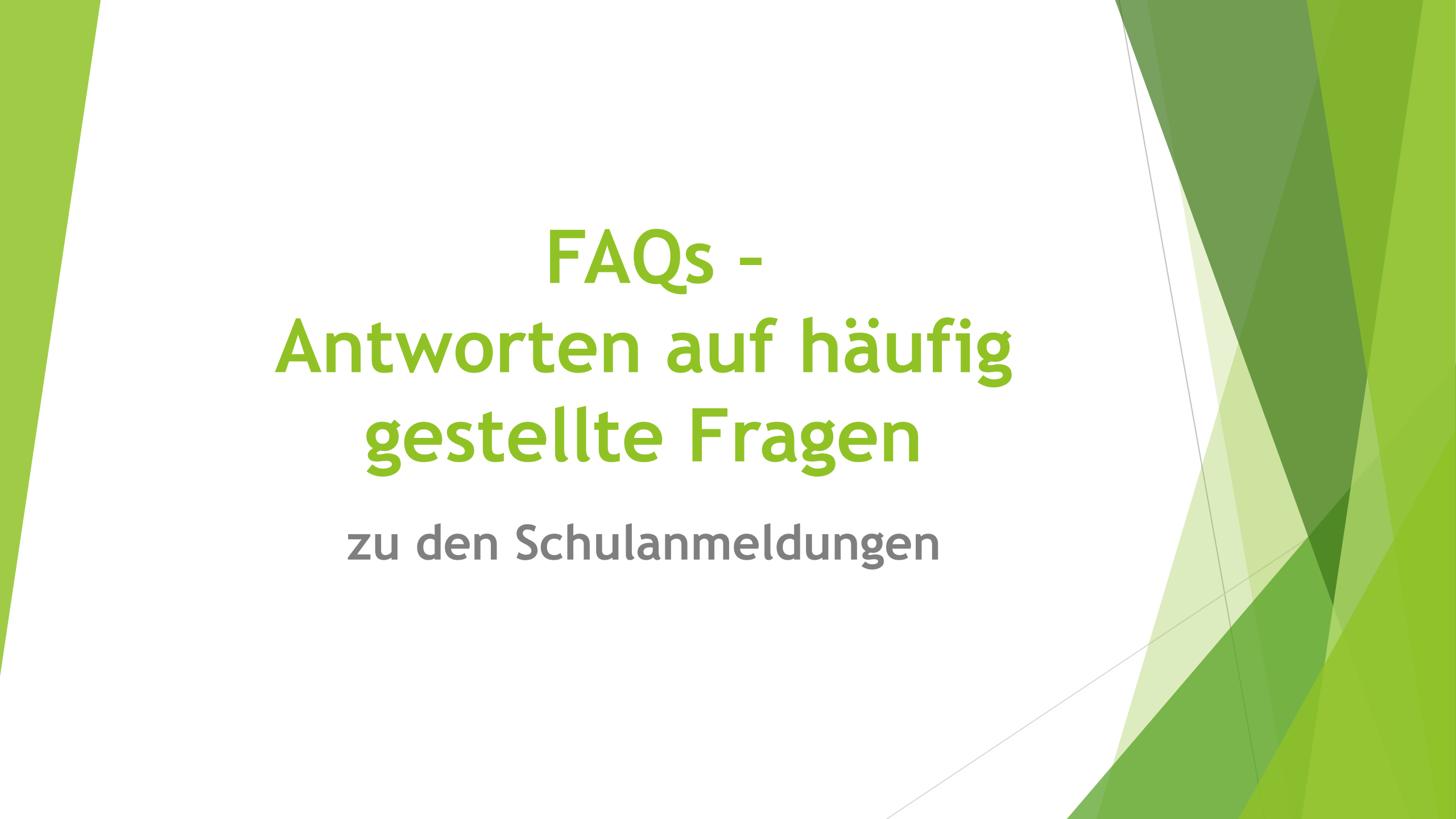


The background features abstract, overlapping green geometric shapes, primarily triangles and polygons, in various shades of green, creating a modern and dynamic look.

FAQs - Antworten auf häufig gestellte Fragen

zu den Schulanmeldungen

Wie sicher ist es, dass wir einen Platz an Ihrer Schule bekommen?

Das hängt in jedem Jahr von den Anmeldezahlen ab. Grundsätzlich haben Sie gute Chancen, wenn wir in Ihrem Einzugsgebiet liegen, zumal wir die einzige Gemeinschaftsgrundschule in Longerich sind. Aber auch hier können wir nur so viel Kinder aufnehmen, wie wir Plätze haben.

Sie müssen Ihr Kind nicht gegen Ihren Willen an eine konfessionsgebundene Schule anmelden.

Wenn wir nicht in Ihrem Einzugsgebiet liegen, hängt die Aufnahme von verschiedenen Kriterien (Geschwisterkind, verfügbare Schulplätze) ab.

Für alle gilt: Es wird sehr schwierig werden einen Platz zu bekommen, falls Sie uns nur als Zweitwunschschule angeben, weil die Plätze in der Regel mit den Erstwünschen abgedeckt werden.

Woher weiß ich, ob wir in Ihrem Einzugsgebiet wohnen?

Das ist ganz einfach: Schauen Sie auf den Anmeldebogen, den Sie von der Stadt Köln bekommen haben. Die Schulen, die dort genannt werden, liegen in Ihrem Einzugsgebiet.

Das bedeutet aber nicht, dass Sie Ihr Kind nur dort anmelden können, denn es gilt zunächst die **freie Wahl der Grundschule**.

WICHTIG: Sie können Ihr Kind nur an **einer** Schule anmelden! Sie müssen auf dem Anmeldebogen eine Zweitwunschschule angeben.

Wie sicher ist es, dass wir einen OGS-Platz für unser Kind bekommen?

Sehr sicher, alle Kinder bekommen bei uns schon seit Jahren einen OGS-Platz!

Wie funktioniert das Anmeldeverfahren?

Eine Anmeldung ist **nur nach Terminabsprache** möglich.

Der Anmeldezeitraum wird von der Stadt Köln festgelegt. Sie ersehen auf unserer Homepage, an welchen Tagen Sie Ihr Kind bei uns anmelden können. Reservieren Sie sich in unserer Online-Terminplanung ein Zeitfenster und bringen Sie Ihr Kind und die notwendigen Unterlagen zur Anmeldung mit.

Wie melde ich ein Kann-Kind an?

Sollte Ihr Kind ein sogenanntes „Kann-Kind“ sein, erfolgt die Anmeldung genau so, wie bei einem Regelkind. Nur die notwendigen Formulare haben Sie zuvor nicht von der Stadt zugeschickt bekommen. Diese erhalten Sie dann in der Schule bei der Anmeldung.

Können die Kinder schreiben wie Sie wollen? Gibt es einen Rechtschreibunterricht?

Wie beim Sprechen lernen ist auch das Schreiben lernen ein Prozess. Die Kinder beginnen damit, die Laute, aus denen ein Wort zusammengesetzt ist herauszuhören und aufzuschreiben. Man spricht hier vom lautgetreuen Schreiben. Dabei wird von Beginn auf die Einteilung in Silben und die Nutzung von Vokalen hingewiesen. Die Kinder werden von Anfang an auf besondere Schreibweisen (z.B. Vase mit „V“ obwohl wir ein „W“ hören) hingewiesen. Je nach Lernentwicklung können die Kinder die Rechtschreibregeln und -phänomene zunehmend anwenden. Wenn Sie sehen wollen, wie die Buchstaben im ersten Schuljahr eingeführt werden, schauen Sie sich doch mal unsere virtuelle Schnupperstunde (auf der Homepage oder auch auf unserem Youtube Kanal unter: <https://youtu.be/Nv4seZhva4s>) an! Allerdings haben wir in diesem Schuljahr mit einem anderen Lehrwerk (Flex und Flora) begonnen, das Prinzip ist aber das Gleiche!

Wann erfahre ich, ob wir einen Schulplatz bekommen haben?

Die Stadt Köln wird uns voraussichtlich Ende März mitteilen, dass wir die Aufnahmebestätigungen verschicken dürfen. Sie werden also wahrscheinlich Anfang bis Mitte April die Zusagen erhalten.

Für den Fall, dass wir zu viele Anmeldungen haben, verzögert sich dies allerdings, da wir die Fristen für mögliche Widerspruchsverfahren berücksichtigen müssen.

Sollten Sie keinen Schulplatz bei uns bekommen können, werden Ihre Unterlagen automatisch an die Zweitwunschschule weitergeleitet. Sollte auch dort kein freier Schulplatz mehr sein, wird Sie das Schulamt über eine Schule für Ihr Kind informieren.

Wo und wann findet die schulärztliche Untersuchung statt?

Die Untersuchungen finden im Gesundheitsamt Außenstelle Chorweiler statt. Die Termine werden uns von der Stadt Köln vorgegeben und Sie erhalten Sie einen Termin von uns bei der Anmeldung.

Kann mein Kind auch in die OGS, wenn es eine Allergie (z.B. Glutenunverträglichkeit) oder chronische Erkrankung (z.B. Diabetes) hat?

Selbstverständlich ist eine Allergie oder eine chronische Erkrankung kein Grund, dass Ihr Kind nicht an der OGS teilnehmen kann. Wir werden dann, gemeinsam mit der OGS-Leitung, im Einzelfall die notwendigen Maßnahmen besprechen und mit Sicherheit auch eine Lösung finden!